Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand vom: 24.09.2012 Ersetzt Ausgabe vom: ---

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Combidur

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wischpflege

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH

Industriestraße 20

D-90584 Allersberg Deutschland

Tel. +49 9176 98050 info@oehme-lorito.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale Nürnberg, Tel. +49 911 3982451

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:

CAS-Nr. EG-Nr. EG-Index-Nr. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Gehalt

2-Propanol

67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 F, Xi <20 %

R 11-36-67

Registriernummer: 01-2119457558-25-0000

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate, Kaliumsalze (\*)

84961-78-4 284-669-6

Xn

R 22-38-41

<5 %

(\*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei

Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen.

Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Narkose, Rausch, Kopfschmerz, Schläfrigkeit, Koma.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält brennbaren Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

#### Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe schwerer als Luft. Dämpfe mit Luft explosionsfähig.

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol TRGS 900 AGW

Name Propan-2-ol

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

Werte 200 ml/m<sup>3</sup> 500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
Parameter Aceton
Werte 50 mg/l
Untersuchungsmaterial Blut
Probeentnahme, Zeitpunkt b

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
Parameter Aceton
Werte 50 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probeentnahme, Zeitpunkt b

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

# Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

## Handschutz:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Angaben zur Durchdringungszeit sind vom Hersteller zu erfragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

BG-Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

#### Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: grün
Geruch: parfümiert

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

pH-Wert 10.5

Schmelztemperatur keine Information verfügbar Siedetemperatur keine Information verfügbar Zündtemperatur keine Information verfügbar

Flammpunkt > 35 °C, unterhält die Verbrennung nicht

Explosionsgrenzen untere 2 % (2-Propanol)

obere 13.4 % (2-Propanol)

Dichte (20 °C) ~ 1 g/cm<sup>3</sup> Löslichkeit in Wasser löslich

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminium.

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Salpetersäure, Eisen.

Explosionsgefahr mit: Chlorate, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LDLo Mensch: 3570 mg/kg (RTECS; 2-Propanol) LD<sub>50</sub> Ratte: 5045 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie

führen.

LD<sub>50</sub> Ratte: 1470 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-

Alkylderivate)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

#### Akute dermale Toxizität

LD<sub>50</sub> Kaninchen: 12800 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

LD<sub>50</sub> Ratte: 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-

Alkylderivate)

## Akute inhalative Toxizität

LC<sub>50</sub> Ratte: 46.5 mg/l /4 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

Symptome: Schläfrigkeit, Benommenheit, Reizerscheinungen an den Atemwegen.

#### Hautreizuna

Stark reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)

## Augenreizung

Kaninchen: Reizungen (RTECS, 2-Propanol).

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung

Meerschweinchen: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

#### Gentoxizität in vivo

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

## Gentoxizität in vitro

Ames Test: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (IUCLID; 2-Propanol).

#### Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

## Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

#### Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

## 11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen: Nach Resorption: Kopfschmerz, Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose.

Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Koma.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

# Toxizität gegenüber Fischen

Lepomis macrochirus LC<sub>50</sub>: 1400 mg/l /96 h (ECOTOX Database; 2-Propanol)

Brachydanio rerio LC<sub>50</sub>: 1-10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).

# Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC<sub>50</sub>: 13299 mg/l /48 h (IUCLID; 2-Propanol)

Entosiphon sulcatum: EC<sub>5</sub>: 4930 mg/l /72 h (Toxische Grenzkonzentration;

Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

Aquatische Invertebraten: EC<sub>50</sub>: 1-10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure,

4-C10-13-sec-Alkylderivate).

#### Toxizität gegenüber Algen

Desmodesmus subspicatus IC<sub>50</sub>: > 1000 mg/l / 72 h (IUCLID; 2-Propanol)

EC<sub>50</sub>: 10-100 mg/l /72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-

Alkylderivate).

# Toxizität gegenüber Bakterien

Pseudomonas putida  $EC_5$ : 1050 mg/l /16 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol) Belebtschlamm  $EC_{10}$ : >10 mg/l /16 h (DIN 38412 (8); Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 95 % / 21 d (OECD 301E; 2-Propanol)

Biologisch leicht abbaubar (2-Propanol)

Biologische Abbaubarkeit: >60 % / 28 d (OECD 301B; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-

Alkylderivate).

Biologisch leicht abbaubar (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).

# Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2400 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

# Verhältnis BSB / ThBSB

BOD<sub>5</sub>: 49 % (IUCLID; 2-Propanol)

## Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P<sub>OW</sub>: 0,05 (OECD 107; 2-Propanol). Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-Propanol).

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt.

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG 070601\* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

## Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200139 Kunststoffe.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Anionische Tenside: 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %

Duftstoffe. Linalool, Limonene, Hexyl Cinnamal, Butylphenyl Methylpropional, Hydroxyisohexyl 3-Cyclohexene Carboxaldehyde, Citronellol, Geraniol.

#### Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. Abschnitt Allgemeine Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGR 189 Einsatz von Schutzkleidungen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

BGR 197 Benutzung von Hautschutz

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelbezeichnung: Combidur Überarbeitet am: 24.09.2012

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4

Lagerklasse VCI 10

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen. 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.